Vorlage Nr. 101.19.222

5. Oktober 2021

Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 der Stadtreiniger Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 15. Juli 2021.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2021 - 2025 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan
(§ 19 Eigenbetriebsgesetz). Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschafts- und Finanzplan 2022 und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 15. Juli 2021 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresverlust von 2.850.000 EURO aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2021 dargestellt:

Bezeichnung	**Ansatz 2022 EURO**	**Ansatz 2021 EURO**	**Abweichung zum Vj. EURO**	**Abweichung zum Vj. in %**

Umsatzerlöse	52.682.000	51.620.000	1.062.000	2,06%
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	269.000	268.000	1.000	0,37%
Summe Erträge	52.951.000	51.888.000	1.063.000	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	2.790.000	2.670.000	120.000	4,49%
Verbrennungsentgelt	18.210.000	17.710.000	500.000	2,82%
Verbrennungskostenanteil Stadt KS	-1.918.000	-1.800.000	-118.000	6,56%
Aufwand bezogenen Leistungen	6.543.000	4.214.000	2.329.000	55,27%
Personalaufwand	21.645.000	21.824.000	-179.000	-0,82%
Abschreibungen / Tilgungen	3.769.000	3.362.000	407.000	12,11%
Sonstige Aufwendungen	4.337.000	3.911.000	426.000	10,89%
Zinsaufwendungen/Steuern	425.000	433.000	-8.000	-1,85%
Summe Aufwendungen	55.801.000	52.324.000	3.477.000	6,65%
Jahresergebnis (Verlust)	-2.850.000	-436.000	-2.414.000	

Die für das Jahr 2022 angesetzten Abfallgebühren basieren auf den bisherigen Erkenntnissen der Behälterentwicklungen und der Grundgebühreneinnahmen. Das steigende Behältervolumen ist auf die stetig wachsende Kasseler Bevölkerung zurückzuführen. Eine Veränderung der Abfallgebühren ist nicht eingeplant.
Die Straßenreinigungsgebühren sind seit 2009 unverändert. Inwieweit die Straßenreinigungsgebühr für die Kasseler Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren konstant bleiben kann, hängt stark davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Straßenreinigung und Winterdienst anfallen. Die Aufwendungen Winterdienst werden direkt mit der Stadt Kassel abgerechnet. Auch der zunehmende Ausbau des Radwegenetzes in Kassel wird in den nächsten Jahren zu Veränderungen bei den Reinigungsintervallen und der Zuordnung zu den verschiedenen Reinigungsklassen führen müssen.
Im Bereich des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ sind Mehreinnahmen zu
erwarten. Insbesondere spiegeln sich hier die Erlöse für die Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) für die Jahre 2022 und 2023 wieder.
Der Erlöse für Abfälle zur Verwertung werden für das Jahr 2022 konstant erwartet.
Die sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben im langfristigen Durchschnitt annähernd auf gleichem Niveau.

Den größten Aufwandsposten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Die Verbrennungsentgelte basieren auf dem Wirtschaftsplan der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, der Aufteilung Stadt/Stadtreiniger und berücksichtigen die gesetzlichen Anpassungen durch die Gewerbeabfallverordnung (zusätzlicher Sortieraufwand).
Der Verbrennungskostenanteil der Stadt Kassel wird gesondert ausgewiesen.

Der Sortier- und Verwertungsaufwand, welcher im Rahmen der gesetzlichen Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung sowie die strengeren Anforderungen durch die neue Bioabfallverordnung, mit einer der Kompostierung vorgeschalteten Vergärung und dadurch höheren Entsorgungskosten notwendig ist, spiegelt sich bei dem Aufwand für bezogene Leistungen mit einer deutlichen Steigerung der Kosten wieder.

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2022 sind entsprechend dem Personalbedarf und den Tarifentwicklungen vorgesehen.

Der Erhöhung der sonstigen Aufwendungen ist insbesondere auf den Anstieg der Kosten für die Gebäudeunterhaltung (insbes. Brandschutzkonzept Sozialgebäude), die Gebäudereinigung und den Hygienebedarf zurückzuführen. Hinzu kommen die gestiegenen Aufwendungen für Haftpflicht- und Kaskoschäden.

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus weiterhin.

Im Jahre 2022 sind Investitionen in Höhe von 7.583.000 EURO und eine Kreditaufnahme von 5.594.600 EURO geplant.
Hervorzuheben sind die geplanten Investitionen für drei Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb, sofern entsprechende Fördermittel eingeworben werden können.

Der Jahresverlust in Höhe von 2.850.000 EURO soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich im Vergleich zu 2021 aktuell kein Mehrbedarf an Stellen. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt für 2022 insgesamt 369.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2022 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 2021 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister